

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Sörgenloch

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Sörgenloch und Erteilung der Entlastung

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 114 GemO in seiner Sitzung am 06. Dezember 2024 den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Sörgenloch die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2023 liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.12.2024 bis 20.12.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 211, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sörgenloch, 09.12.2024

Bernd Simon
Ortsbürgermeister